



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2003-Ba./Mi.

lfd. Nr. 2 a/2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram
am Freitag, dem 21. November 2003

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Bachschwölln 67	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Josef Pötzl, Jechtenham 23 für Margit Veits	SPÖ
	Josef Gerauer, Höbmansbach 7 für Franz Hamedinger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Gemeinderatsmitgliedes Josef Lorenz, Laufenbach 48 bzw. der Ersatzmitglieder Josef Pötzl, Jechtenham 23 und Josef Gerauer, Höbmansbach 7 vor.

Er gibt die Tagesordnung bekannt und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Verständigungsnachweise schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgt ist und am selben Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 12 (Reitinger)

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 13 (Betriebsbaugebietserweiterung Laufenbach)

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 12 (Reitinger)

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um die geplante Abänderung des Flächenwidmungsplanes zur beabsichtigten Errichtung einer Holzhütte der Fam. Reitinger, Taufkirchen 146 auf dem Grundstück Nr. 35, KG Taufkirchen; dafür ist jedoch die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland Wohngebiet und Festlegung einer Schutzzone notwendig, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Anschließend trägt er dazu folgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

„Die Parzelle Nr. 35, KG Taufkirchen ist für die Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Im Norden grenzt ein Bach mit relativ dichtem Uferbewuchs an. Vom südlich bestehenden bebauten Siedlungsgebiet ist sie durch einen Erschließungsweg dieses Wohngebietes getrennt. Die Bodenfläche ist durch einen Betonflöz befestigt. Entlang der nördlichen Grundgrenze ist eine ca. 2,5 m hohe Stützmauer angelegt, durch welche der Höhenunterschied zum Bachniveau überwunden wird. Die derzeitige Nutzung der ganzen Fläche ist offene Lagerung von Brennholzscheitern und Baumaterial.

Auf der gepflasterten Parzelle Nr. 35 soll eine Holzhütte errichtet werden und sie soll daher die Widmung Frei- und Grünfläche im Bauland Wohngebiet erhalten, auf welcher die Errichtung eines Nebengebäudes „Holzhütte“ zulässig ist. Eine Änderung der Flächenbilanz ergibt sich durch die getroffene Widmung nicht.“

Aus ortsplanerischer Sicht ist die Änderung akzeptierbar.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird der Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 12 (Reitinger) – Flächenwidmungsplan Nr. 4 bezüglich Umwidmung Frei- und Grünfläche im Bauland Wohngebiet nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig gefasst.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 13 (Betriebsbaugebietserweiterung Laufenbach)

Da der Sachverhalt den Mandataren in diesem Zusammenhang bereits bekannt ist, trägt der Vorsitzende sofort die Stellungnahme des Ortsplaners vor:

„Die beiden Parzellen liegen im nördlichen Anschluss an gewidmetes Betriebsbaugebiet. Die Gemeinde beabsichtigt, diese Grundstücke als Betriebsbaugebiet zu widmen.

Derzeit bestehen 6,6 ha gewidmetes und unverbautes Betriebsbaugebiet. 2 ha ergeben sich durch die jetzige Widmung. Laut Örtlichem Entwicklungskonzept wäre noch eine Erweiterung um 3 ha möglich, sodass im Endeffekt Bauland für Betriebe im Ausmaß von 11,5 ha entsteht. Das entstehende Verkehrsaufkommen muss auf kurzem Wege auf das überörtliche Straßennetz abgeleitet werden.

Eine zusätzliche Baulandwidmung ist vom Standpunkt des Ortsplaners nur dann durchführbar, wenn gleichzeitig ein Erschließungskonzept und vorwiegend ein entsprechender, kurzer Anschluss des ankommenden Betriebsverkehrs an die B 137, ohne Belastung des Dorfes Laufenbach durch zusätzlichen Durchzugsverkehr, ausgearbeitet und beschlossen wird.“

Ergänzend führt Bgm. Gruber weiter aus, dass es sich hierbei um die Parzellen von Herrn Mitterhauser und den Ehegatten Hölzl und von Frau Rauschendorfer (kleiner Teil) handelt.

Nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Umwidmung Nr. 13 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, beantragt der Vorsitzende die Fassung des positiven Grundsatzbeschlusses über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.



Abweichend zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Gruber die Mandatäre über die geplante Vorgangsweise bezüglich Betriebsbaugebietserweiterung in Laufenbach.

Hierbei wurde uns von den TMG-Mitarbeitern ein Grundtausch zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Mitterhauser von 3.000 m² mit Option auf die restliche Fläche für drei Jahre empfohlen. Dies soll bis zur nächsten Sitzung notariell festgehalten werden.

Desweiteren wird ein Verkehrsplaner für das Verkehrskonzept in Laufenbach benötigt. Um das Dorfgebiet Laufenbach nachhaltig vom Straßenverkehr zu entlasten, wird nicht nur das bestehende Betriebsbaugebiet in das Verkehrskonzept miteinbezogen, sondern auch die Fa. Alpine Mayreder Bau GesmbH. Hier wird uns jedoch die TMG bis Anfang Dezember noch Firmen bekannt geben, die in dieser Angelegenheit kompetent sind, führt der Vorsitzende weiter aus.

Im ersten Quartal 2004 soll der Rohentwurf für das Verkehrskonzept stehen. Anschließend sollten bis zum Ende des zweiten Quartals die Optionsverträge mit den Anrainer abgeschlossen werden und im 2. Halbjahr soll auch die Kostenermittlung und Finanzierung erfolgen. Auf jeden Fall muss der m²-Preis unter € 15,00 bleiben, so Bgm. Gruber.

Falls dieser zeitliche Ablauf eingehalten werden kann, wäre dann im Jahr 2005 Umsetzungsbeginn.

Auf Grund einer Anfrage von GV Gahbauer bezüglich Grundtausch zwischen der Gemeinde und Herrn Mitterhauser versichert der Vorsitzende, dass der Grundtausch von 3.000 m² mit Herrn Mitterhauser nur dann vollzogen wird, wenn dieser tatsächlich baut; diese Klausel wird auch im Vertrag enthalten sein.

Punkt 2.: Neufassung einer Vereinbarung des Unfallfürsorgefonds der Oö. Gemeinden – Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Taufkirchen an der Pram zu dieser Vereinbarung

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende die Neufassung der Vereinbarung des Unfallfürsorgefonds der Oö. Gemeinden.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die geschäftsmäßige Abwicklung im Anspruchsfall – unter Wahrung der der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zukommenden Kompetenzen – weitgehend von dieser Risikogemeinschaft „Unfallfürsorge“ besorgt wird.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es daraufhin zur einstimmigen Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Taufkirchen an der Pram zur neugefassten Vereinbarung über die Errichtung eines Unfallfürsorgefonds der Oö. Gemeinden.

***Punkt 3.: Gewährung eines Pflegegeldes an die Gemeindefrau Erika Schmidbauer –
Beratung und Beschlussfassung***

In diesem Zusammenhang liest Bgm. Gruber ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Personalabteilung bezüglich der Gewährung eines Pflegegeldes an die Gemeindefrau Erika Schmidbauer vor.

Der Vorsitzende betont daraufhin, dass der Gemeinde Taufkirchen an der Pram keine zusätzlichen Kosten erwachsen werden, sondern lediglich ein Beschluss über die Anweisung des Pflegegeldes in Form des nachfolgenden Bescheides gefasst werden muss.

B E S C H E I D :

Auf Ihren Antrag vom 26. März 2003 wird Ihnen ab 01. April 2003 ein Pflegegeld der Stufe 2 in Höhe von € **268,00** monatlich gewährt.

Rechtsgrundlagen:

§ 41 a des Oö. Gemeindegesundheitsdienstgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 07.04.1994, LGBl. Nr. 55;

§§ 4, 5 und 7 des Oö. Pflegegeldgesetzes (Oö. PGG.), LGBl. Nr. 64/1993 i.d.G.F.

Begründung:

Nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, insbesondere des ärztlichen Sachverständigenutachtens vom 17. Juni 2003 liegen in Ihrem Fall die Voraussetzungen für die Gewährung des Pflegegeldes der

Stufe 2 vor, da der Pflegebedarf durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich beträgt.

Das Pflegegeld der Stufe 2 beträgt € **268,00** monatlich. Das Pflegegeld gebührt 12-mal jährlich und wird mit Ihrer Witwenpension angewiesen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht erheben.

In Ihrem Fall wäre dies das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien. Die Klage kann auch beim Bezirksgericht Ihres Wohnortes oder bei der Gemeinde Taufkirchen an der Pram eingebracht werden.

Die Klage ist zweifach auszufertigen. Bei Gericht kann sie auch mündlich zu Protokoll gegeben werden. Der angefochtene Bescheid ist im Original oder in Abschrift (Ablichtung) anzuschließen. Die Klageschrift und die Beilagen sind gebührenfrei.

Sonstige Hinweise und Informationen:

1. Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten und pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern, sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.
2. Der Anspruch auf Pflegegeld ruht während eines stationären Aufenthalts in einer Krankenanstalt oder einer stationären Einrichtung für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation, Maßnahmen

der Gesundheitsvorsorge, zur Festigung der Gesundheit oder der Unfallheilbehandlung im In- oder Ausland ab dem Tag, der auf die Aufnahme folgt, wenn ein in- oder ausländischer Träger der Sozialversicherung oder ein Landesfonds, der Bund, ein Sozialhilfeträger oder eine Krankenfürsorgeanstalt für die Kosten der allgemeinen Gebührenklasse oder des Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung überwiegend aufkommt.

Sollten Sie trotz des stationären Aufenthalts in einer Krankenanstalt pflegebedingte Kosten zu tragen haben, die sich aus einem zumindest der Unfallversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnis mit einer Pflegeperson ergeben – dies ist dann der Fall, wenn Sie als Dienstgeber eine Person zu Ihrer Betreuung beschäftigen – so ist der Weiterbezug des Pflegegeldes im Umfang dieser Aufwendungen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

3. Meldepflicht

Gemäß § 9 des Oö. Pflegegeldgesetzes sind Anspruchsberechtigte, gesetzliche Vertreter, Erbringer der Pflegeleistung und Sachwalter, zu deren Wirkungsbereich die Antragstellung auf Gewährung oder die Empfangnahme von Pflegegeld gehört, verpflichtet, jede ihnen bekannte Veränderung in den Voraussetzungen für den Pflegegeldbezug, die den Verlust, eine Minderung, das Ruhen des Anspruches oder eine Anrechnung auf das Pflegegeld begründen, binnen 2 Wochen dem Amt der Oö. Landesregierung, Personalabteilung – Pensionen, 4021 Linz, Klosterstraße 7, zu melden. Es wären daher insbesondere folgende Umstände sofort zu melden:

- Nach anderen in- und ausländischen Gesetzen, gewährte Pensions/Rentenleistungen sowie Pflegeleistungen (wie zB Pflegezulage, Blindenzulage, erhöhte Familienbeihilfe);
- ein länger als zwei Tage dauernder Aufenthalt in einer in- oder ausländischen Krankenanstalt oder einer unter Punkt 2 angeführten Einrichtung.

4. Rückersatzverpflichtung:

Gemäß § 10 des Oö. Pflegegeldgesetzes sind zu Unrecht empfangene Pflegegelder zu ersetzen, wenn der Zahlungsempfänger den Bezug durch bewusst unwahre Angaben, bewusste Verschweigung wesentlicher Tatsachen oder Verletzung der Meldepflicht herbeigeführt hat, oder wenn der Zahlungsempfänger erkennen musste, dass das Pflegegeld nicht oder nicht in dieser Höhe gebührte.

Der Bürgermeister:

Da seitens des Gremiums keine Anfragen erfolgen, kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung der Gewährung eines Pflegegeldes an die Gemeindegärtin Erika Schmidbauer.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung vom 28. November 1997 bzw. 20. Dezember 2001

Bgm. Gruber erinnert an die derzeit gültige Kindergartenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 28. November 1997 bzw. vom 20. Dezember 2001 und bringt anschließend den Mandataren den Entwurf der abzuändernden Kindergartenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Änderungen der KINDERGARTENORDNUNG

1. Punkt III. hat zu lauten:

1. Die Besuchszeit des Ganztagskindergartens wird jeweils von Montag bis Donnerstag von **07.00 Uhr** bis 16.00 Uhr und am Freitag von **07.00 Uhr** bis 12.30 Uhr festgesetzt. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Mittagessen: 11.45 Uhr

Mittagsruhe: **12.30 Uhr** bis 13.00 Uhr

2. Punkt VI. hat zu lauten:

1. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben **mittels Abbuchungsauftrag** einen Elternbeitrag zu leisten. Dieser beträgt nunmehr (einschließlich Mehrwertsteuer) monatlich:

Ab dem Kindergartenjahr 2003/2004

für das 1. Kind € 43,60

für jedes weitere Kind € 25,44

für auswärtige Kinder (ordentlicher Wohnsitz nicht in der Gemeinde Taufkirchen)

für das 1. Kind € 58,14

für jedes weitere Kind € 33,92

2. In außergewöhnlichen Notfällen kann der Elternbeitrag von Fall zu Fall vom Gemeindevorstand über Antrag der Eltern herabgesetzt werden. Der monatliche Elternbeitrag reduziert sich, wenn ein Kind an **mindestens drei aufeinanderfolgenden Kindergarten tagen** den Kindergarten wegen Krankheit nicht besuchen kann um den aliquoten Teil. Eine ärztliche Bestätigung ist erforderlich. **Ebenso kann auf Antrag bei sonstiger Abwesenheit (zB Urlaub) von mindestens elf Kindergarten tagen, eine Reduzierung um den aliquoten Teil vorgenommen werden.** Für den Monat August während der Hauptferien entfällt der Elternbeitrag.
3. **Wird ein Kind während des Kindergartenjahres an- oder abgemeldet, reduziert sich der Elternbeitrag für das An- bzw. Abmeldemonat auf die Hälfte des Monatsbetrages, wenn der Kindergartenbesuch frühestens mit 16. des Anmeldemonats beginnt oder spätestens mit 15. des Abmeldemonats endet. In allen übrigen Fällen ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.**
4. Der monatliche Elternbeitrag für den betreffenden Monat **wird** jeweils bis zum 15. des darauffolgenden Monats **mittels Abbuchungsauftrag eingezogen.**
5. **Wird ein Kind für die Schulausspeisung angemeldet, ist ein Elternbeitrag in Höhe von € 1,30 pro Portion mittels Abbuchungsauftrag zu entrichten.**

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Kassensführers gemäß § 89 Oö. GemO. 1990

Auf Grund der Pensionierung des Standesbeamten und zugleich Kassensführers Johann Gruber wird ein Ersatz hierfür benötigt, beginnt der Vorsitzende seine Ausführungen.

Laut GemO. obliegt die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassensführer zu bestellen.

Daraufhin schlägt Bgm. Gruber den Gemeindebeamten Heinz Mairhofer als Kassensführer vor.

Nach diesen Ausführungen kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur einstimmigen Beschlussfassung über die Bestellung des Kassensführers Heinz Mairhofer.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Finanzierungsplanes betreffend den Gemeindebeitrag für den Neubau des Vereinshauses des Plattenvereines

Der Vorsitzende informiert die Mandatäre über den Gemeindebeitrag für den Neubau des Vereinshauses des Plattenvereines.

Seitens der Gemeindeabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung liegt nun folgender Finanzierungsplan vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		0	10.871					10.871
Eigenleistung, Eigenmittel Verein		40.000	10.871					50.871
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel Dachverband		0	7.267					7.267
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss Landessportbüro			20.000					20.000
Bedarfszuweisung		10.000	10.000					20.000
								0
Summe in EURO	0	50.000	59.009	0	0	0	0	109.009

Nach diesen Ausführungen wird, ohne weitere Wortmeldung, dieser detailliert vorgetragene Finanzierungsplan vom Gremium einstimmig beschlossen.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2003

Dazu ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Heinz Mairhofer um seinen Vortrag zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2003.

Einleitend gibt dieser anhand des vorliegenden Berichtes zum Nachtragsvoranschlag 2003 eine Gesamtübersicht zum ordentlichen Nachtragsvoranschlag, welcher mit € 4.430.900,00 ausgeglichen erstellt werden konnte. Dies bedeutet im Vergleich zum Voranschlag eine Steigerung um € 395.800,00.

Der Sollüberschuss 2002 wurde in einer Höhe von € 314.900,00 zum Teil verwendet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von € 200.200,00 wird daher im Voranschlag 2004 abgewickelt.

Anschließend trägt der Referent detailliert sämtliche Änderungen bei den einzelnen Voranschlagsstellen vor, wobei hinsichtlich genauer Änderungen auf den Gemdat-Nachtragsvoranschlagsausdruck verwiesen werden darf.

Nachdem es zum ordentlichen Nachtragsvoranschlag keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht Buchhalter Mairhofer zum außerordentlichen Haushalt über.

Dieser sieht auf der Einnahmenseite eine Erhöhung von € 606.800,00 auf insgesamt € 864.600,00 sowie bei den Ausgaben einen Anstieg von € 425.700,00 auf € 942.600,00 vor.

Daraufhin erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Vorhaben des außerordentlichen Nachtragsvoranschlags. Bezüglich exakter Zahlen darf auch hier auf den Gemdat-Nachtragsvoranschlagsausdruck verwiesen werden, welcher den Mandataren in ausreichender Zahl zur Verfügung steht.

In seinem abschließenden Resümee verweist der Vortragende auf den Abgang von € 78.000,00 im außerordentlichen Haushalt. Dieser ist im wesentlichen auf Vorfinanzierungen zurückzuführen.

Nach diesen Ausführungen bedankt sich Bgm. Gruber bei Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer für seinen ausführlichen Vortrag.

Da es zu keiner Wortmeldung mehr kommt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Nachtragsvoranschlag wird

A: Im ordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit	€ 4.430.900,00
(gegenüber € 4.035.100,00 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)	

in den Ausgaben mit	€ 4.430.900,00
(gegenüber € 4.035.100,00 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)	

B: Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit	€ 864.600,00
(gegenüber € 606.800,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	

in den Ausgaben mit	€ 942.600,00
(gegenüber € 425.700,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)	

festgesetzt.

Die darauffolgende Beschlussfassung dieses Nachtragsvoranschlags durch den Gemeinderat erfolgt daraufhin einstimmig mittels Handzeichen.

Punkt 8.: Allfälliges

Eingangs gibt der Vorsitzende einen Überblick über den Bauzeitplan des Kanalbauvorhabens BA 06. Im ersten Abschnitt wird laut Vereinbarung mit der Firma Alpine Mayreder Bau GesmbH und nach Rücksprache mit dem Zivilingenieurbüro Eitler (für Wasserleitungsbau zuständig) in der vegetationsarmen Zeit der Kanalbau von Kapelln bis Pramau gleichzeitig mit dem Wasserbau durchgeführt. Zugleich sollten in diesem Bereich Geh- oder Radweg auf dem öffentlichen Gut errichtet werden.

Im zweiten Teil sind folgende Kanalbauabschnitte geplant:

- vom Bahnhof bis zur Fam. Wiener, Furth 2
- vom Trockenwerk bis zum Ebner Alois, vulgo Sicker, Furth 8
- vom Sparmarkt Dirnberger und den Ehegatten Loher, Wimm 12 bis zum bestehenden Kanal bei der Pram (zwischen Dirnberger und der Prambrücke sollen gleichzeitig mit dem Kanalbau zwei Lampen für die Ortsbeleuchtung aufgestellt werden)
- von der Fam. Jancic-Schatzberger, Windten 6 bis nach Wagholming.

Die Vergabe der Professionistenarbeiten im Rahmen des Wasserleitungsbaues konnte bisher noch nicht beschlossen werden, so Bgm. Gruber weiter, er hofft jedoch, dass dies eventuell noch in der Dezember-Sitzung möglich sein wird.

Weiters informiert Bgm. Gruber die Mandatäre, dass Herr Walter Egger (Schulwart) die neue Ansprechperson betreffend Verwaltung der Bühnenelemente, des Gestühls, der Lautsprecheranlage und des Mehrzweckraumes ist. Er ist zugleich auch für den Aufbau zuständig. Der Vorsitzende schlägt einmal im Jahr die kostenlose Aufstellung pro Verein vor, dies wird auch vom Gremium einstimmig angenommen.

Wer Interesse an laufenden Informationen per E-Mail hat, soll die E-Mail Adressen dem Gemeindeamt mitteilen, so der Vorsitzende.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

GR Alois Almesberger e.h.

GR Reinhard Waizenauer e.h.

Sandra Mittermayr e.h.

Josef Gruber e.h.